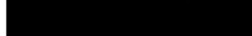




POSTANSCHRIFT ITZBund, Postfach 30 16 45, 53 196 Bonn





Nur per E-Mail:

@fragenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Dienstsitz Bonn  
Bernkasteler Str. 8, 53175 Bonn

BEARBEITET VON 

TEL +49 (0) 22899 680 

FAX +49 (0) 22899 680 

E-MAIL IFG@ITZBund.de 

DATUM 14.05.2021


BETREFF Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);

**Maßnahmen zur praktischen Umsetzung der Charta der Vielfalt“ [#184648]**

BEZUG Ihr Antrag vom 15. April 2020

ANLAGEN Flyer Charta der Vielfalt

GZ 03010302#00002#0007#0005

Sehr gee 

mit Ihrer o.g. Anfrage an das Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) stellen Sie nachfolgenden Antrag nach § 1 IFG, mit welchem Sie um Übersendung folgender Informationen bitten:

- eine Liste an Maßnahmen, die Sie zur Umsetzung der „Charta der Vielfalt“ seit Beitritt durchgeführt haben
- der Zeitraum, in dem diese Maßnahmen durchgeführt wurden
- Konzeptions- oder Strategiedokumente, die vom ITZBund im Rahmen der „Charta der Vielfalt“ entwickelt wurden
- Schulungsdokumente, z.B. Dokumente zur Personalfortbildung, die Sie im Rahmen bzw. zur Umsetzung der „Charta der Vielfalt“ entwickelt haben
- Dokumente in denen der ITZBund diese Maßnahmen evaluiert

Nachfolgend ergänze ich meinen Bescheid vom 10. Dezember 2020.

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Abs. 1 S. 1 IFG wie folgt:

- I. Ihrem Antrag gebe ich statt.
- II. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

## Begründung

### Zu I.

Wie im Bescheid vom 10. Dezember 2020 dargelegt, ist das ITZBund aus Grundüberzeugung der Charta der Vielfalt beigetreten. Der Beitritt zur Charta ist als ein Signal an den Arbeitnehmermarkt und die eigenen Beschäftigten zu verstehen, dass im ITZBund jeder Mensch, unabhängig von sozialer Herkunft, Ethnie, Rasse, Behinderung und/oder sexueller Orientierung, willkommen ist.

Konzeptions- bzw. Strategiedokumente sowie Schulungsunterlagen wurden im Haus im Kontext der Charta der Vielfalt nicht erstellt. Der Beitritt zur Charta der Vielfalt rundet vielmehr die bereits im ITZBund praktizierten Handlungsweisen ab. Hierzu wurde der beigefügte Flyer erstellt, der die hiermit in Verbindung stehenden Maßnahmen im ITZBund aufzeigt. Dieser Flyer stellt derzeit das einzige Dokument dar, welches im Kontext zur Charta der Vielfalt erstellt wurden.

Ich habe darüber hinaus Ihre Anfrage zum Anlass genommen, den zuständigen Fachbereich um kontinuierliche Aktualisierung des Fortschritts zu bitten.

### Zu II.

Dieser Bescheid ergeht als einfache Auskunft gem. § 10 Abs. 1 S. 2 IFG gebührenfrei.

## Rechtbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Informationstechnikzentrum Bund, Bernkasteler Str. 8, 53175 Bonn einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

